Ausstattung von Sporthallen, Freisportanlagen und Schwimmhallen für den Schulsport

Vorbemerkung

Die **Schulbauempfehlungen** des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus von 1984 wurden im September 1985 durch die Bekanntmachung **„Empfehlungen zur Ausstattung von Sporthallen, Freisportanlagen und Schwimmhallen für den Schulsport einschließlich Grundausstattungen für den Differenzierten Sportunterricht (Ausstattungsempfehlungen Sport)"** ergänzt. Sie hatte das Ziel, den mit der Planung und Ausstattung von Schulsportanlagen befassten Architekten, Lehrkräften, Schulleitungen und Schulaufwandsträgern Orientierungshilfen über eine Mindestausstattung an Groß- und Kleingeräten, Medien und sonstigen Einrichtungsgegenständen an die Hand zu geben, die für einen sicheren wie fachlich einwandfreien Sportunterricht unabdingbar sind. Diese Ausstattungsempfehlungen wurden **1993 überprüft** und **überarbeitet**, um der neuen Schulsportkonzeption der neunziger Jahre gerecht zu werden. Allerdings konnte diese **überarbeitete Fassung nicht mehr in Kraft gesetzt** werden, da die zwischenzeitlich erlassene **Schulbauverordnung** von 1994 (vgl. Kennzahl 61) im Zeichen einer staatlichen Deregulierung keine Ausstattungsempfehlungen mehr vorsah. Da die Ausstattungsempfehlungen bisher eine große Hilfe darstellten, wurde der folgende Text vollständig dem überarbeiteten Entwurf entnommen:

A Allgemeines

1. Die folgenden Ausführungen dienen der Information von Schulen, Lehrkräften und Sachaufwandsträgern. Sie haben die Anforderungen an einen einwandfreien Schulbetrieb und die notwendigen Sicherheitserwägungen zur Grundlage. Dabei erlauben sie auch die Ausschöpfung der in den Lehrplänen enthaltenen pädagogischen Ermessensspielräume der Lehrkräfte.

2. Sie gehen von den allgemeinen Erfordernissen des Schulsports aus. Besondere Bedürfnisse der Förderschulen sind nicht berücksichtigt; sie werden im Einzelfall in Zusammenarbeit mit dem Schulträger festgelegt.

Die empfohlene Ausstattung genügt in der Regel auch den Anforderungen des Breitensports. Eine etwaige zusätzliche Ausstattung, die wegen der Mitbenutzung von Schulsportstätten durch Sportvereine oder für Sportwettbewerbe benötigt wird, wird nicht berücksichtigt.

Die empfohlene Ausstattung ist ausreichend bemessen für Sportklassen – die Zahl der Sportklassen errechnet sich bei Schulen mit Koedukation aus der um 25% erhöhten Schulklassenzahl, ausgenommen Grundschule – mit bis zu 36 Schülern und erlaubt die Aufteilung einer Klasse in jeweils 4 Übungsgruppen. Sie berücksichtigt, dass wegen der Notwendigkeit der Bildung von männlichen oder weiblichen Sportklassen aus allen Jungen oder Mädchen einer Jahrgangsstufe größere Sportklassen als die Klassen der jeweiligen Jahrgangsstufe entstehen können. Sie trägt sämtlichen Altersstufen allgemein bildender Schulen Rechnung; soweit jedoch für bestimmte Jahrgangsstufen, Schularten oder Hallengrößen Abweichungen nötig oder möglich sind, wird hierauf in den Fußnoten oder in den Bemerkungen hingewiesen. Im Übrigen kann der Bedarf an einzelnen Ausstattungsgegenständen für den Sportunterricht je nach der Jahrgangsstufe der Benutzer der Sportstätte unterschiedlich groß sein.

3. Ist eine besondere Nutzung der Sportstätten vorgesehen, so können Abweichungen von den Empfehlungen in Betracht kommen, sofern die Durchführung eines lehrplangemäßen Sportunterrichts gewährleistet bleibt. Wenn bei der geplanten Nutzung der Sportstätte eine geringere Ausstattung möglich erscheint, wird trotzdem empfohlen, die baulichen Voraussetzungen für eine eventuelle Nachrüstung einzuplanen, damit nicht später u.U. unwirtschaftliche Umbaumaßnahmen erforderlich werden. In Zweifelsfällen stehen Regierung und Bayerische Landesstelle für den Schulsport für eine fachliche Beratung zur Verfügung.

4. Die Beschaffung der mit *) gekennzeichneten Sportgeräte wird nur empfohlen, soweit hierfür ein besonderer Bedarf besteht. Hinweise dafür ergeben sich z.T. aus Fußnoten und Bemerkungen. Ein derartiger Bedarf kann z.B. aus dem schulischen Leistungsangebot (Teilnahme an Schulsportwettbewerben, Stützpunktschulen, Leistungskurs Sport) entstehen. Für die zuwendungsfähigen Geräte im Rahmen von Sportarbeitsgemeinschaften wurden gesonderte Bestimmungen erlassen.

Die aufgrund der neuen Lehrpläne für das Fach Sport erforderlichen Grundausstattungen für weitere Sportarten und Sportbereiche des Differenzierten Sportunterrichts sind nicht verpflichtend, wohl aber Voraussetzung für die Durchführung des Differenzierten Sportunterrichts in diesen Sportarten/Sportbereichen, sofern die übrigen Voraussetzungen vorhanden sind (z.B. qualifizierte Lehrkräfte, genügende Anzahl interessierter Schüler).

Vor der Beschaffung der Grundausstattung für den Differenzierten Sportunterricht in weiteren Sportarten soll der Bedarf unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nicht nur hinsichtlich der Sportart, sondern auch der Zahl der von der Schule bereitzustellenden Sportausrüstungen geprüft werden.

5. Die Empfehlung der Ausstattungsgegenstände in Teil B Nr. 5, Teil C Nrn. 3 und 4 sowie Teil D Nrn. 4 mit 6 beruht auf den bisherigen Erfahrungen. Sie sind als Hinweis für eine zweckmäßige Ausstattung gedacht, die auch den Hygiene- und Unfallverhütungsvorschriften genügt.

6. Vor der Anschaffung zusätzlicher Ausstattungsgegenstände für die Bedürfnisse von Sportvereinen (vgl. Nr. 2 Abs. 2) sowie für den Differenzierten Sportunterricht (vgl. Abschnitt E) ist angesichts der begrenzten Aufnahmefähigkeit der Geräteräume zu prüfen, ob eine sichere Aufbewahrung der zusätzlichen Gegenstände gewährleistet ist.

B Sporthallen

Zur Ausstattung gehören:

1. Einbaugeräte
2. Großgeräte
3. Kleingeräte
4. Medien
5. Sonstige Ausstattung

Die meisten Geräte sind in ihren Abmessungen und ihrer sicherheitstechnisch erforderlichen Konstruktion genormt. Es wird empfohlen, die Normen bei der Gerätebeschaffung zu beachten. Die in der Spalte Einzelhalle aufgeführte Anzahl der Geräte und Einrichtungsgegenstände entspricht der Regelausstattung einer Sporthalle mit einer Übungsstätteneinheit (ÜE) für den Schulsport. Sie gilt sinngemäß auch für andere Einzelhallen (z.B. 12 m x 24 m). Gleiches gilt im Zusammenhang mit der Spalte Doppelhalle für andere Hallenabmessungen (z.B. 18 m x 38 m, 24 m x 36 m, 27 m x 36m) und im Zusammenhang mit der Spalte Dreifachhalle für ähnliche Hallengrößen (z.B. 24 m x 42 m, 22 m x 44 m oder 24 m x 45m).

62.10 Ausstattungsempfehlungen Sport

Geräte	Einzelhalle	Doppelhalle	Dreifachhalle	Bemerkungen
1. Einbaugeräte				
1.1 Halle				
Versenkrecke	4 (Fn. 1)	8	12	nach DIN 7903 Teil 2 (im Ausnahmefall aus baulichen Gründen Steckrecke nach DIN 7903 Teil 1 mit 1 Transportwagen* für Säulen und Stangen)
Spannreck*	1 (Fn. 2)	1	1	nach DIN 7903 Teil 4, Bodenverankerungen in jedem Fall in allen Hallenteilen (Geräteanschaffung nur bei nachgewiesenem Bedarf empfohlen)
Stufenbarren*	1 (Fn. 2)	1	1	verspannbar, transportabel, Grundrahmen 2,60 m x 0,70 m x 2,05 m (Geräteanschaffung nur bei nachgewiesenem Bedarf empfohlen); für Spannreck und Stufenbarren gleiche Bodenverankerung
Steckbarren	4 (Fn. 1) (Fn. 10)	4	8	1 von 1,0 – 1,6 m verstellbar, 3 von 1,2 – 1,8 m verstellbar, (bei Dreifachhallen doppelte Anzahl), Ausführung nach DIN 7901 Teil 1, Stützweite 2,1 m, Länge 3 m, Weitenstellung 0,36 bis 0,5 m, Höhenverstellung mit zweifacher Sicherung, Drehverschluss in Bodenbuchse
Paar Standrohre	4 (Fn. 1)	4	4	verlängert oder verstärkt für Stufenbarren, 2,3 m hoch (nur bei Mädchen- u. gemischten Schulen); entfällt bei klappbaren Übungsbarren (vgl. Fußnote 11)
Transportwagen	1	1	2	für Steckbarren bzw. für klappbare Übungsbarren (vgl. Fußnote 11)
Paar Schaukelringe	4 (Fn. 1)	4	8	nach DIN 7905 Teil 1
Klettertaue	8 (Fn. 3)	8	16	nach DIN 7911 Teil 2
Kletterstangen	6	6	12	rollbar, einreihig
Sprossenwände	4 (Fn. 4)	4 (Fn. 8)	4 (Fn. 8) (Fn. 5)	nach DIN 7910 (Sprossenabstand 0,14 m), zwei Felder breit, schwenkbar mit Säulenfeststellung, in Nischen
Basketballwandmale	2	4	6	nach DIN 7899, schwenkbar
Basketballübungswandmale	4 (Fn. 4)	4	4	Korbhöhe verstellbar
Basketballdeckenmale	–	2	2	nach DIN 7899, klappbar
Wandschienen	4	4	6	mit 1 Spielleine für je zwei Wandschienen (im Ausnahmefall bei zwingenden baulichen Gründen Spielsäulen) zur Längs- und Querteilung
Spielsäulen	1	2	3	für Mittenunterstützung
Volleyballsäulen	2 (Fn. 6)	4	6	nach DIN 7896 mit 1 Netz für je 2 Spielsäulen (u.U. versenkbar), ggf. auch für Badminton
Handballtore	–	2 (Fn. 7)	2	nach DIN 7897, mit Bodenbefestigung
Handballtore	2 (Fn. 6)	2	2	mit Wandverankerung, 0,4 m tief (Übungstore)
Ballfangnetze	2 (Fn. 6)	2	2	hinter Handballtoren, in Deckenschienen verschiebbar
Saugheber	2	4	6	für Bodenbuchsendeckel

Geräte	Einzelhalle	Doppelhalle	Dreifachhalle	Bemerkungen
1.2 Konditionsraum (Fn. 8) (Fn. 9)				
1.2.1 Stationäre Einzelgeräte				nach DIN 32933, Teil 1; es ist auf ausreichende Verstellmöglichkeiten hinsichtlich der Körpermaße von Kindern und Jugendlichen zu achten; die Gewichtsbestückung muss der Belastbarkeit von Kindern und Jugendlichen entsprechen.
Sprossenwand	1	1	1	ca. 1 m breit und 2,5 m hoch, mit Klimmzugbügel nach vorne gebogen
Beinpress-Maschine	1	1	1	Sitzausführung, mit Fußauflage, Scheibenbelastung
Multipress-Maschine	1	1	1	Scheibenbelastung; mit Arretierungs- und Sicherheitsvorkehrung
Schrägbank	2	2	2	mit in der Neigung verstellbarer Rückenlehne (ohne Hantelablage), verwendbar auch in der Multipress-Maschine
Zugapparat	1	1	1	mit Steckgewichten, mit breitem Zugbügel, Zuggriffen und Zugschlauf
Bauch-Rücken-Trainings-Maschine	1	1	1	Sitzausführung
Übungshantelstange	1	1	1	10 kg, mit Schnellverschlüssen
Gummimatten	2	2	2	zur Schonung des Bodens
Scheibenständer	2	2	2	wenn möglich abschließbar; je Ständer 8 Hantelscheiben zu je 1,25 kg sowie 4 Hantelscheiben zu je 2,5 kg, 5 kg und 10 kg; Scheiben müssen für Langhanteln und Trainingsmaschinen verwendbar sein.
Hantelständer	1	1	1	für Fausthanteln
oder				
1.2.2 Mehrstationengerät	1	1	1	mit mindestens 10 gleichzeitigen Übungsmöglichkeiten, sofern Ausstattung mit Einzelgeräten nicht möglich
2. Großgeräte				
Turnmatten	12 (Fn. 3)	24	36	1m x 2 m, kantige Form, ohne Tragschlaufen nach DIN 7914 Teil 1 mindestens 0,08 m stark (Ausführung mit Verbindungsmöglichkeit empfohlen.) In Niedersprungmattenausführung nach DIN 7914 Teil 3 0,12 m oder 0,15 m stark, mit Verbindungsmöglichkeit
Mattentransportwagen	1	2	3	mit Schwenkrollen
Bodenturnmatten	2 (Fn. 11)	2	4	nach DIN 7916 Teil 1, 1,5 m x 6 m, 0,025 m stark
Weichbodenmatten	2 (Fn. 11)	2	3	nach DIN 7914 Teil 2, 2 m x 3 m x 0,3 m, ggf. mit Verbindungsmöglichkeit
Niedersprungmatten	2	2	3	nach DIN 7914 Teil 3, 2 m x 3 m, mit mindestens 0,15 m Stärke und mit Verbindungsmöglichkeit
Barren* bzw. Mehrzweckbarren	1 (Fn. 11) (Fn. 6)	1	1	Barren nach DIN 7901, mit Einlegematten sowie mit Schaumstoffbedeckung (0,02 m dick) der Längs- und Querschwellen (entfällt bei Mädchenschulen)
Sprungkästen	4 (Fn. 12)	8	8	nach DIN 7908 Form K (6-teilig), mit 4 schwenkbaren Transportrollen
Sprungkästen	4 (Fn. 11) (Fn. 12)	4	8	nach DIN 7908 Form A (einteilig)

62.10 Ausstattungsempfehlungen Sport

Geräte	Einzelhalle	Doppelhalle	Dreifachhalle	Bemerkungen
Turnböcke	4(Fn. 12)	4 – 8	8	nach DIN 7904 Form D, mit 2 festen Transportrollen, jeweils zur Hälfte mit Nennhöhe 900 bzw. mit Nennhöhe 1100(Fn. 5)
Turnpferde	1(Fn. 6)	2	2	nach DIN 7902, Form C (bei Mädchenschulen jeweils 1 Turnpferd)
Turnbänke	4(Fn. 12)	8	12	nach DIN 7909 (bei Konditionsräumen ohne unmittelbaren Zugang zur Sporthalle zusätzlich 2 Turnbänke)
Schwebebalken*(Fn. 5)	1(Fn. 11)	1	2	nach DIN 7906 Form B
Übungsschwebebalken	2	2	2	gepolstert
Sprungbretter (federnd)	4(Fn. 12)	8	12	nach DIN 7915 Teil 1 Form B, Aufteilung in jeweils die Hälfte Hochleistungs-Sprungbretter und (bei Grundschulen) Junior-Sprungbretter (Federkraft max. 40 kg Springergewicht)
Absprung-Trampoline	2 – 4(Fn. 12)	4	4	nach DIN 7918 Teil 1, mit Ganzabdeckung
Paar Hochsprungständer	1	2	2	2,5 m hoch, soweit nicht von den Freisportanlagen verfügbar
3. Kleingeräte				
Gymnastikbälle	35(Fn. 13)	35	70	aus Kunststoff
Gymnastikreifen(Fn. 17)	35(Fn. 11) (Fn. 13)	35	35	nach DIN 7912 Teil 2; 70 cm, 80 cm oder 90 cm Durchmesser
Gymnastikbänder(Fn. 17)	30(Fn. 11)	30	60	5 bzw. 6 m lang
Turnstäbe *(Fn. 17)	20(Fn. 11) (Fn. 13)	20	20	Länge 1 m, Durchmesser 26 mm
Springseile	35(Fn. 13)	70	70	in der Mitte verstärkt, Enden verknotet, 2,5 m bis 2,8 m
Wettkampfspringseile(Fn. 17)	25(Fn. 6) (Fn. 11)	25	25	3 m lang, Durchmesser ca. 10 mm
Handtrommeln(Fn. 17)	1	2	2	mit Filzschlegel
Medizinbälle	8(Fn. 14)	8	8	1,5 kg (für Grundschulen)
Medizinbälle	10(Fn. 15)	10	20	2 kg
Medizinbälle	10	10	20	3 kg (entfällt bei Grundschulen)
Fausthanteln	28	28	28	je zwei Hanteln zu 1 kg, 7kg, 8kg und 10kg (Hanteln mit 7, 8 und 10 kg entfallen bei Grundschulen); je vier Hanteln zu 2 kg, 3 kg, 4 kg, 5 kg und 6 kg (Hanteln zu 6 kg entfallen bei Grundschulen)
Deuserband	2	2	2	
Handbälle(Fn. 18)	18	36	54	
Basketbälle(Fn. 18)	18	36	54	
Volleybälle(Fn. 18)	18	36	54	
Hohlbälle	3	6	6	für verschiedene Hallenspiele, mit unterschiedlichen Größen und in unterschiedlichen Materialien
Weichbälle	10	20	20	Durchmesser 90 – 120 mm
Ballpumpen	2	4	6	je zur Hälfte mechanische und elektrische Pumpen

Geräte	Einzelhalle	Doppelhalle	Dreifachhalle	Bemerkungen
Satz Nummernwesten	2(Fn. 7)	4	6	für Schulsportwettkämpfe, je Satz 2 x 12 Stück, fortlaufend nummeriert, in zwei verschiedenen Farben, soweit nicht von den Freisportanlagen verfügbar
Markierungskegel	10	20	30	
Schwingseile	1	2	2	
Zauberschnüre	4(Fn. 1)	8	12	oder ggf. elastische Bänder
Ziehtaue	1	2	2	
Saltogürtel*	2(Fn. 11) (Fn. 16)	2	2	
Magnesiabehälter*	2(Fn. 16)	2	4	
Sprungschnüre	1	2	2	soweit nicht von den Freisportanlagen verfügbar
Sprungband	1	1	1	ggf. aufblasbar, soweit nicht von den Freisportanlagen verfügbar
weitere Kleingeräte (z.B. psychomotorische Übungsgeräte)*				für besondere pädagogische Aufgabenstellungen
4. Medien				
Videorecorder mit Monitor*	1(Fn. 6)	1	1	Geräte transportabel oder fest eingebaut
Tageslichtprojektor*	1(Fn. 6)	1	1	
Tageslichtprojektionswand*	1(Fn. 6)	1	1	sofern keine geeignete Wand zu Projektionszwecken vorhanden ist
Kassettengerät bzw. CD-Spieler mit Verstärker-Lautsprecher-Einheit	1(Fn. 6)	1	2	mit Grundausstattung (z.B. 20 Kassetten)
Magnettafel*	1(Fn. 6)	1	1	mit Zubehör, beschreibbar

5. Sonstige Ausstattung

dargestellt für den jeweiligen Einzelraum, nicht für die Gesamtzahl der Räume

Geräte	Bemerkung
5.1 Halle	
Fußbodenschonbelag(Fn. 6) (Fn. 22)	zur Abdeckung von Sporthallenböden bei Veranstaltungen
Stehleitern(Fn. 6)	5 m bis 6,5 m hoch
5.2 Geräteraum	
4 lfm Geräteschränke(Fn. 20)	mind. 0,5 m tief
Ablagevorrichtungen	für Groß- und Kleingeräte sowie Einbaugeräteteile
2 Ballbehälter	fahrbar
5.3 Umkleideraum	
12 lfm Umkleidebänke	nach DIN 7917
2 Haartrockner	
5.4 Sportlehrerraum	
1 Telefon	mit eingeschränkter Amtsberechtigung oder Notrufeinrichtung

62.10 Ausstattungsempfehlungen Sport

Geräte	Bemerkung
1 Handwaschbecken	mit Spiegel und Handtuchhalter
1 Schreibtisch	
2 Stühle	
1 Aktenschrank	
1 Kleiderschrank	
1 Liegebank(Fn. 21)	mit verstellbarem Kopfteil – für erste Hilfe
1 Verbandskasten oder Sanitätsschrank(Fn. 4)	Inhalt nach DIN 13169 oder 2 nach DIN 13157 – für erste Hilfe
1 Krankentrage	Einheitskrankentrage nach DIN 13024 – für erste Hilfe
2 Wolldecken(Fn. 21)	

Fußnoten:
1. Bei Kleinhallen 12 m x 18 m : 3.
2. Bei Kleinhallen 12 m x 18 m :
   nur Einbau der Bodenverankerungen (für Spannreck und verspannbaren Stufenbarren werden die gleichen Bodenverankerungen verwendet).
3. Bei Kleinhallen 12 m x 18 m : 6.
4. Bei Kleinhallen 12 m x 18 m : 2.
5. Bei Dreifachhallen, die von verschiedenen Schulen oder in nicht unerheblichem Umfang von Grundschulen genutzt werden, 8 Sprossenwände je zur Hälfte in den beiden äußeren Hallenteilen.
6. Entfällt bei Kleinhallen 12 m x 18 m.
7. Nur bei Hallenlänge von mind. 36 m.
8. In einem Hallenteil.
9. Bei Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Berufsfachschulen und reinen Mädchenschulen können im Einvernehmen mit den zuständigen Regierungen abweichende Ausstattungen entsprechend den besonderen Bedürfnissen vorgesehen werden.
10. Alternative: Klappbare Übungsbarren (nur für reine Grundschulen); dann keine Standrohre erforderlich.
11. Bei zwei Einzelhallen einer Schule nur für eine Halle.
12. Bei Kleinhallen 12 m x 18 m : 2 – 3.
13. Bei Kleinhallen 12 m x 18 m : 25.
14. Nur bei Kleinhallen 12 m x 18 m.
15. Bei Kleinhallen 12 m x 18 m : 7.
16. Bei Kleinhallen 12 m x 18 m : 1
17. Besonders für Mädchen- und gemischte Schulen empfohlen.
18. Für den Bedarf von Grundschulen teilweise auch in Form von Minibällen.
19. Entfällt bei Grundschulen.
20. Bei Kleinhallen 12 m x 18 m: 3 lfm
21. Entfällt bei Sportlehrerraum ohne Erste-Hilfe-Einrichtung.
22. Nur dann, wenn die Halle auch zu Veranstaltungen benutzt wird.

* Nur bei besonderem Bedarf.